

VND-Ausstellungsordnung-Ordnung

§ 1 Es gilt die VDH-Ausstellungs-Ordnung

§ 2 Gemäß VDH Ausstellungs-Ordnung, nebst Durchführungsbestimmungen, werden zusätzlich auf vom VDH geschützten und genehmigten Spezial-Rassehund-Ausstellungen des VND, oder auf Internationalen oder Nationalen Rassehund-Ausstellungen, bei denen der VND eine Sonderschau angegliedert hat, folgende Anwartschaften vergeben:

1. Anwartschaft auf den Titel Deutscher Champion (Klub)
2. Anwartschaft auf den Titel Deutscher Jugendchampion (Klub)
3. Anwartschaft auf den Titel Deutscher Veteranenchampion (Klub)

§ 3 Deutscher Champion (Klub)

Vergabe der Titel und Anwartschaften

Der vom VND vergebene Titel „Deutscher Champion (Klub)“ kann nur durch mindestens vier Anwartschaften unter drei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden, wobei zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft mindestens zwölf Monate und ein Tag liegen müssen. Die Anwartschaften können in der Zwischenklasse, Offenen Klasse sowie Championklasse auf termingeschützten Ausstellungen vergeben werden, wobei der Hund mit „vorzüglich 1“ bewertet worden sein muss. Die Anwartschaft wird analog zur Vergabe des CACIB vorgenommen. Die Vergabe der Reserve-Anwartschaften muss analog zur Vergabe des Reserve-CACIB vorgenommen werden.

Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (Klub)“ werden vom VND am gleichen Tag und Ort in den jeweiligen Klassen nur einmal vergeben werden. Ein Hund kann den Titel „Deutscher Champion (Klub)“ durch den VND nur verliehen bekommen, wenn er ihn nicht bereits von einem anderen Neufundländer betreuenden Verein im VDH erhalten hat.

§ 4 Deutscher Jugendchampion (Klub)

Vergabe der Anwartschaften

Anwartschaften werden nur in der Jugendklasse auf Internationalen, Nationalen oder Spezial- Rassehund-Ausstellungen, an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote vergeben. Für den zweitplatzierten Rüden und für die zweitplatzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote wird die Reserve-Anwartschaft vergeben. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Jugend-Champion (Klub)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Das Mindestalter ist 9 Monate.

Titel

Der Titel „Deutscher Jugendchampion (Klub)“ wird an Rassehund verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Jugendchampion

(Klub) vorgeschlagen wurden, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkung.

§ 5 Deutscher Veteranen-Champion (Klub)

Vergabe der Anwartschaften

Anwartschaften werden nur in der Veteranenklasse auf Internationalen, Nationalen oder Spezial-Rassehunde-Ausstellungen, an den erstplazierten Rüden und an die erstplazierte Hündin vergeben. Für den zweitplazierten Rüden und für die zweitplazierte Hündin wird die Reserve-Anwartschaft vergeben. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (Klub)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Das Mindestalter ist 8 Jahre.

Titel

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (Klub)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (Klub)“ vorgeschlagen wurden, und zwar von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

§ 6 Zuerkennung der Titel

Erworbene Anwartschaften bei anderen die Rasse vertretenden Mitgliedsvereinen im VDH, werden anerkannt, jedoch muss mindestens eine Anwartschaft auf einer VND-Ausstellung erworben worden sein.

Die Vergabe der Anwartschaften liegt jeweils im Ermessen des Richters.

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaften, begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VND-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden.

- a. Kopien der Richterberichte
- b. Kopie der Ahnentafel
- c. Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Über den Titel wird jeweils eine Urkunde ausgestellt.